

Positionspapier der Kultusministerkonferenz
zur Situation der Theater und Orchester
vom 3.12.1993

1. Situation

Die Kosten der Theater und Orchester sind fortlaufend, z.T. überproportional gestiegen. Dies führt nicht nur zu Finanzierungsproblemen allgemein, sondern auch zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den Theatern und Orchestern einerseits und den übrigen Kultureinrichtungen und -maßnahmen andererseits. Die theater-internen Strukturen haben sich verfestigt und z.T. von den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des Theaters entfernt. Die öffentlichen Haushalte sind erheblich angespannt und können die Kostensteigerungen allgemein / nicht nur bei den Theatern, nicht mehr auffangen.

Der Deutsche Bühnenverein hat in Kenntnis dieser Situation nach einjähriger Vorbereitung am 12./13. Januar 1993 durch seinen Tarifausschuß tarifpolitische Leitlinien und am 16. Juli 1993 ein "theaterpolitisches Thesenpapier" verabschiedet. Diese Überlegungen sind durch das 16-Punkte-Papier zur Vorbereitung des "Runden Tisches" konkretisiert worden.

Für die Entscheidungen der Kultusministerien in den Ländern sowie für die Seite der Trägervertreter im Deutschen Bühnenverein ist es nunmehr erforderlich, grundlegende Positionen für die weiteren Entwicklungen und Strukturveränderungen in den Theatern festzulegen.

Ziel

Überlegungen zu Strukturveränderungen in den Theatern müssen von folgenden Zielen ausgehen:

- 2.1 Die kulturelle Substanz der Theater und Orchester in der Bundesrepublik Deutschland darf nicht gefährdet werden. Künstlerische Leistungsfähigkeit muß in Umfang und Qualität grundsätzlich erhalten werden.
- 2.2 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf allen Ebenen läßt in den kommenden Jahren erhöhte Zuwendungen grundsätzlich nicht zu. Mehrkosten müssen aufgefangen werden. Von allgemeinen Einsparungsaufgaben können die Theater und Orchester nicht ausgenommen werden.
- 2.3 Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn die Organisations- und Arbeitsstrukturen so geändert werden, daß eine bessere Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.
- 2.4 Die Theater und Orchester müssen mittelfristig Gewißheit über die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen haben.

Methode

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn die Theater und Orchester die größtmögliche Flexibilität bei dem Mitteleinsatz und bei dem Einsatz von Personal haben. Sie müssen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt und in ihrer Situation besser abgesichert werden. Hierbei sind folgende Handlungsfelder zu nennen:

3.1 Finanzen

- 3.1.1 Es muß mittelfristig Klarheit über die gesicherten Finanzzuweisungen bestehen.
- 3.1.2 Die Einrichtungen müssen die Mittel eigenständig verwalten dürfen.

- 3.1.3 Die Mittel müssen in die kommenden Haushaltsjahre übertragbar und gegenseitig deckungsfähig sein. Wirtschaftsjahr und Spielzeit sollten übereinstimmen.
 - 3.1.4 Sämtliche Einnahmen und von Dritten eingeworbene Mittel müssen bei den Einrichtungen verbleiben.
 - 3.1.5 Sofern Verluste oder Überschreitungen eintreten, müssen diese durch die Einrichtungen selbst ausgeglichen werden.
 - 3.1.6 Die Einrichtungen müssen über die Eintrittsgelder selbständig entscheiden können. Die Staffelung der Eintrittsentgelte muß stärker an Marktbedingungen orientiert werden, d.h. z.B. höhere Preise für Premieren, Wochenendaufführungen und stark nachgefragte Produktionen.
 - 3.1.7 Einige beispielhafte Einrichtungen sollten durch Organisations- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften umfassend überprüft werden mit dem Ziel, Vorschläge zur besseren wirtschaftlichen Handlungsweise zu machen (z.B. jeweils ein Stadttheater, ein Staatstheater, eine Theater-GmbH mit Mehrspartenbetrieb und je ein reines Musik- oder Schauspieltheater).
 - 3.1.8 Die Einrichtungen sollten eine Kostenrechnung einführen, die ausweist, für welche - auch künstlerische - Maßnahmen welche Kosten (inklusive anteiliger Personalkosten) entstehen.
- 3.2 Personal
- 3.2.1 Die Spitzenvergütungen für künstlerische und kaufmännische Leistungen sind zu begrenzen. Das gleiche gilt für Regiegehälter. Sofern Gastregisseure weitere Gäste für erforderlich halten, müssen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten der Regiegehälter gehen.
 - 3.2.2 Bei fest angestellten Mitgliedern der künstlerischen Leitung sollten Regieführung und Dirigate am eigenen Haus grundsätzlich mit der vereinbarten Vergütung abgegolten sein. Gastregien außerhalb des eigenen Hauses sollten nicht öfter als einmal jährlich zugelassen werden.

- 3.2.3 Das Verwaltungspersonal und die künstlerischen Stäbe (Dramaturgie, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Assistenten) müssen verringert werden. Insbesondere bei den größeren Häusern besteht die Notwendigkeit, die Zahl der Chor- und Orchestermitglieder zurückzuführen.
- 3.2.4 Die Tarife der einzelnen Orchester dürfen nicht weiter aufgestockt werden (keine Umwandlung von einem B- zu einem A-Orchester). Bestehende Einrichtungen sind daraufhin zu überprüfen, ob eine geringere tarifvertragliche Einstufung möglich ist.

Tarifverträge

- 3.3.1 Die Bemühungen des Deutschen Bühnenvereins um einen einheitlichen Theatertarifvertrag werden unterstützt. Für alle Dienstarten, nicht nur für das künstlerische Personal, sollen die Verhandlungen auf Arbeitgeberseite durch den Deutschen Bühnenverein geführt werden.
- 3.3.2 Die Tarifverträge sollen mit dem Ziel größerer Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsinhalt verändert werden. Die Orchestermitglieder sowie das künstlerisch-technische und das nichtkünstlerische Bühnenpersonal sollen eine Jahresarbeitszeit erhalten. In dem Tarifvertrag muß festgelegt werden, daß sich der jeweilige Arbeitsinsatz im Rahmen der Jahresarbeitszeit grundsätzlich nach Maßgabe der an den vorhandenen Möglichkeiten des jeweiligen Hauses orientierten künstlerischen Notwendigkeiten zu richten habe. Die Arbeitsinhalte sind so offen zu definieren, daß vorhandenes Personal auch aushilfsweise für andere Zwecke eingesetzt werden kann.
- 3.3.3 Vier Proben vor den Premieren und alle Wiederaufnahmeproben für Chor, Ballett und Orchester müssen zeitlich unbegrenzt möglich sein.
- 3.3.4 Die Orchester sollen tarifvertraglich wieder einheitlich zu acht Diensten pro Woche verpflichtet werden. Für Wochen mit weniger als fünf Diensten wird ein halbes Gehalt gezahlt. Für weniger eingesetzte Instrumentengruppen sind flexible Lösungen zu suchen.
- 3.3.5 Die Festlegung der Dienste darf nicht durch das Orchester selbst oder den Orchestervorstand erfolgen (keine Selbstdisposition).

- 3.3.6 Das nichtkünstlerische (Bühnen-)Personal wird nach proben- oder vorstellungbezogenen Dienstplänen eingesetzt.
- 3.3.7 Beim Personal, das gleichzeitig mit Künstlern eingesetzt werden muß, sollte die Arbeitszeit wie beim Normalvertrag-Solisten (NV-Solo) geregelt werden, d.h. nur durch Ruhezeiten und eine Jahresarbeitszeit.
- 3.3.8 Tarif vertragliche Zulagen für Selbstverständlichkeiten müssen abgebaut werden. Nur außergewöhnliche Belastungen werden tarifvertraglich abgegolten.
- 3.3.9 Sämtliche Tarifverträge und Haustarifverträge sind im Sinne obiger Ziele zu überprüfen und zu verändern. Die Bühnenbräuche müssen vollständig aufgehoben werden.

3.4 **Sonstiges**

Die Zusammenarbeit der Theater ist zu verbessern durch

- 3.4.1 Kartenverkaufsverbund
- 3.4.2 Gemeinsame Werbung
- 3.4.3 Gemeinsame Werkstätten, soweit sie nicht vollständig privatisiert werden
- 3.4.4 Kooperation und Koproduktion in einem Umfang, der eine Aufnahme der gemeinsamen Produktionen in den beteiligten Häusern in das Abonnement ermöglicht
- 3.4.5 Orientierung der Organisation der Häuser und Apparate an künstlerischen Zielen
- 3.4.6 Verzicht auf übermäßigen technischen Aufwand bei Produktion und Bühnenbild. Proben in Kostüm, Maske und vollständigem Bühnenbild sollten auf das unbedingt notwendige Maß vor der Premiere beschränkt werden.

4. **Schlußbemerkungen**

Der Katalog gibt eine Grundsatzposition wieder. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder AÜgemeinverbindlichkeit. Verschiedene Vorschläge sind von Ort zu Ort in unterschiedlichem Umfang bereits verwirklicht. Der Gesamtkatalog ist jedoch für weitere Verhandlungen und Entscheidungen Maßstab.